

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 23. September 2014,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 23. September 2014

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Britta Endres, Bernhard Engler, Robert Feißt, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Thomas Hügler, Michael Kefer, Markus Keune, Dr. Dirk Kölblin, Oliver König, Reinhold Kopfmann, Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Jonas Muth, Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Martin Schneider, Helmut Schundelmeier, Karl-Theo Trautmann, Dimitrios Vetos, Martin Weiler, Peter Welz
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberamtsrat Karl-Friedrich Braun
Oberamtsrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Amtsrätin Sarah Blache
Umweltbeauftragter Holger Weis
4. Sonstige Personen: Frau Holz (Landratsamt Emmendingen) zu TOP 5
Herr Munding (Landratsamt Emmendingen) zu TOP 5

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 15. September 2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 17. September 2014 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 23 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR G. Bürklin (Urlaub),
GR R. Keller (Urlaub),
GR E. Mick (verhindert),
GR M. Nahr (beruflich verhindert),
GR E. Padelat (Urlaub),
GR R. Schmidt (beruflich verhindert),
GR G. Weiser (beruflich verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 31 Personen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die Tagesordnungspunkte 7 (Drucksache 628/2014), 9 (622/2014), 12 (588/2014), 13 (598/2014) und 15 (614/2014) gemäß § 13 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt.

Danach wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. Juli 2014
2. Verpflichtung des wiedergewählten Gemeinderates Helmut Schundelmeier 606/2014
3. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
4. Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der TeniTel GmbH 620/2014
5. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Emmendingen: Ausweisung einer Sonderbaufläche und einer Wohnbaufläche in Malterdingen, Gewann "Kleb";
a.) Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
b.) Beschluss der Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange 618/2014
6. PCB-Schadensfall Köndringen - Information des Gemeinderates 621/2014
7. ~~Punktuelle Änderungen des Flächennutzungsplans der VVG Emmendingen auf dem Gebiet der Gemeinde Teningen in den Gewannen "Schooren" (Gemarkung Nimburg) und "Breitigen III" (Gemarkungen Köndringen und Teningen);~~ 628/2014
 - ~~1. Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 31.03.2014~~
 - ~~2. Erneute Behandlung der im Rahmen der Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen~~
 - ~~3. Neuer Feststellungsbeschluss der Änderung~~

- | | | |
|-----|---|----------|
| 8. | Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Niedermatte" auf Gemarkung Emmendingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;
Stellungnahme der Gemeinde Teningen im Rahmen der Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB | 623/2014 |
| 9. | Bebauungsplan "Schooren", Ortsteil Nimburg (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften);
a.) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen
b.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO
c.) Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 4 GemO | 622/2014 |
| 10. | Bebauungsplan "Gallenbach IV", Ortsteil Heimbach;
Abschluss eines städtebaulichen Vertrages | 602/2014 |
| 11. | 4. Änderung Bebauungsplan "Kalkgrube" (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften), Teningen;
a.) Änderungsbeschluss gem. §§ 2 i.V.m. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren
b.) Billigung des Entwurfs
c.) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
d.) Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB | 608/2014 |
| 12. | Neubeschaffung eines LKW für den Gemeindebauhof | 588/2014 |
| 13. | Rathaus Teningen;
Entscheidung über Art und Umfang der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen und Einreichung eines Bauantrages im Zuge des städtebaulichen Sanierungsgebietes "Ortskern II" | 598/2014 |
| 14. | Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR), Neugestaltung der Burgstraße im Ortsteil Nimburg;
Vergabe der Straßenbau-, Entwässerungskanal- und Trinkwasserversorgungsarbeiten | 609/2014 |
| 15. | Rauchverbotsbeschilderung auf Spielplätzen der Gemeinde | 614/2014 |
| 16. | Nimberghalle, Neubeschaffung von Tischen;
Auftragsvergabe | 626/2014 |
| 17. | Bauanträge | 603/2014 |
| 18. | Annahme von Spenden | 605/2014 |
| 19. | Anfragen und Bekanntgaben | |

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. Juli 2014

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. Juli 2014 wurde bekanntgegeben:

1. Sitzungsniederschriften vom 8. Juli 2014
2. Grundstücksangelegenheiten

2.

Verpflichtung des wiedergewählten Gemeinderates Helmut Schundelmeier Vorlage: 606/2014

In heutiger Sitzung wurde der wiedergewählte Gemeinderat Helmut Schundelmeier, der in der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 29. Juli 2014 verhindert war, nach den Vorschriften des § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet.

Nach Ausführungen über die Aufgabe und den Auftrag eines Gemeinderates sowie Unterrichtung über die Rechte und Pflichten wurde Herr Schundelmeier auf gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet. Die Verpflichtung wurde aktenkundig gemacht. Eine Ausfertigung hierüber befindet sich bei den Wahlakten.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

3.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Eine Zuhörerin wollte wissen, wann der neu angelegte Boule-Platz nachgebessert wird.

Antwort: Die Angelegenheit wird umgehend erledigt.

4.

Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der TeniTel GmbH Vorlage: 620/2014

Der Aufsichtsrat der TeniTel GmbH besteht gem. § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags aus sechs Mitgliedern. Von den Gesellschaftern Nrn. 1 (Thomas Berkel) und 2 (Karl Heinz Legat) werden insgesamt drei Mitglieder entsandt; drei Mitglieder werden vom Gemeinderat der Gemeinde Teningen (Gesellschafter Nr. 3) entsandt. Ihre Bestimmung richtet sich nach § 104 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO). Der jeweils

amtierende Bürgermeister der Gemeinde Teningen soll Mitglied sein.

Die Gemeinde Teningen hat bisher Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker, Oberamtsrätin Evelyne Glöckler und Gemeinderat Thomas Hügler entsandt (siehe Beschluss des Gemeinderates der nichtöffentlichen Sitzung vom 20. November 2012, Drucksache 294/2012).

Nach der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 sind nun die von der Gemeinde Teningen entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats der TeniTel GmbH neu zu wählen.

Aufgrund des im Wege der Einigung eingereichten Vorschlags hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

beschlossen, folgende Vertreter in den Aufsichtsrat der TeniTel GmbH zu entsenden:

**Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
Oberamtsrätin Evelyne Glöckler
Gemeinderat Thomas Hügler**

5.

Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Emmendingen:

Ausweisung einer Sonderbaufläche und einer Wohnbaufläche in Malterdingen, Gewann "Kleb";

a.) Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen

b.) Beschluss der Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Vorlage: 618/2014

Der Gemeinsame Ausschuss (GA) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) hat in öffentlicher Sitzung am 2. Juli 2013 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Auslegung des Vorentwurfs im Rathaus Malterdingen vom 19. August 2013 bis 25. September 2013 stattgefunden. Zusätzlich wurde am Montag, 16. September 2013, im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Hierzu wurde in den Amtsblättern aller Mitgliedsgemeinden eingeladen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden die Planungsunterlagen zur frühzeitigen Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 6. August 2013 zugesandt. Zur Klärung offener Fragen wurden zwischenzeitlich zahlreiche Gespräche, insbesondere mit dem Regierungspräsidium Freiburg, dem Landratsamt Emmendingen und der IHK Südlicher Oberrhein geführt. Außerdem wurde die GMA mit einem ergänzenden Gutachten zu den Entwicklungsperspektiven des Lebensmitteleinzelhandels in der Gemeinde Malterdingen einschließlich Auswirkungsanalyse beauftragt. Auch dieses ergänzende Gutachten wurde mit oben ge-

nannten Stellen besprochen.

Am 2. April 2014 wurde das ergänzte GMA-Gutachten auch der Bevölkerung anlässlich einer Bürgerversammlung vorgestellt.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Allgayer zusammengestellt und aufgearbeitet. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 25. Juni 2014 die eingegangenen Stellungnahmen eingehend geprüft und abgewogen und den in der Zusammenstellung aufgeführten Beschlussvorschlägen zugestimmt.

Am 24. Juni 2014 ist eine weitere Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg (Referat 21 – Raumordnung, Bauordnung, Denkmalschutz) eingegangen. Außerdem wurde zwischenzeitlich eine Verkehrsuntersuchung mit Verkehrszählung durchgeführt, deren Ergebnis dem Gemeinderat am 15. Juli 2014 in öffentlicher Sitzung vorgestellt wurde. Die Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen wurde daher entsprechend ergänzt und vom Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen in öffentlicher Sitzung am 29. Juli 2014 nochmals beraten und mit dem Änderungsentwurf beschlossen.

Die Gemeinde Malterdingen bittet die VVG, die erforderlichen Beschlüsse zur Fortführung des Verfahrens zu fassen.

Die Deckblätter mit den Planänderungen und die Zusammenfassung in Tabellenform des Ergebnisses der vorgebrachten Anregungen mit entsprechenden Beschlussvorschlägen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie ausgehändigt. Die Originalschreiben der Träger öffentlicher Belange und die Anlagen zur Entwurfsfassung zur FNP-Änderung wurden wegen der großen Daten- und Papiermenge in Dateiform auf CD-ROM zur Verfügung gestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	1

Folgendes beschlossen:

Der Stimmführer wird beauftragt, sein Stimmrecht entsprechend auszuüben:

- a.) Der Gemeinsame Ausschuss stimmt nach eingehender Prüfung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der bei der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen dem vorliegenden Entwurf zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen in der Gemeinde Malterdingen, Gewann „Kleb“, zu.**
- b.) Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des vorliegenden FNP-Änderungsentwurfs mit Begründung sowie die Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.**

6.

PCB-Schadensfall Köndringen - Information des Gemeinderates **Vorlage: 621/2014**

Am 22. Mai 2012 fand in der Sport- und Winzerhalle in Köndringen eine Informationsveranstaltung unter Beteiligung verschiedener Ableitungen des Landratsamtes Emmendingen zur Grundwassersituation im Bereich „Siedlung und Elzstraße“ (Ortsteil Köndringen) statt. Der Gemeinderat wurde hierüber am 15. Mai 2012 in Kenntnis gesetzt. Der Gemeinderat wurde durch Bürgermeister Hagenacker über den aktuellen Stand der Grundwasserverunreinigung in der Sitzung vom 19. Juni 2012 informiert. Am 12. Juli 2013 hat im Rathaus in Teningen die öffentliche Anhörung zur Petition 15/01266 stattgefunden. Seither wurden verschiedene weitere Untersuchungen im Zusammenhang mit dem PCB-Schadensfall in Köndringen durchgeführt.

7/2013 - Fischuntersuchung

Im Juli 2013 wurden durch die Gemeinde Teningen drei Fische aus dem rechten Elzdammgraben, der entlang des Fabrikgeländes und der Siedlung parallel zum Elzdamm verläuft, entnommen. Dieser Dammgraben dient u.a. der Niederschlagsentwässerung des Geländes der ASCOM FRAKO GmbH. Zusätzlich wird das gereinigte Grundwasser aus der Sanierungsanlage in diesen Graben eingeleitet. Die entnommenen Fische wurden vom Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) in Freiburg auf Dioxine und PCB untersucht. Die Ergebnisse lagen im September 2013 vor.

Ergebnis:

Die Untersuchungen ergaben eine starke Belastung dieser Fische mit PCB. Zur Bewertung wurden die Höchstgehalte der EU-Kontaminantenverordnung für vergleichbare Lebensmittel herangezogen. Diese wären um das bis zu 30-Fache überschritten.

Weiteres Vorgehen:

Die Öffentlichkeit wurde hierüber über die Presse und das Mitteilungsblatt der Gemeinde Teningen informiert. Die fischereiliche Bewirtschaftung des Grabens wurde eingestellt und eine Verzehrwarnung ausgesprochen.

Zur Verifizierung der lediglich als Stichprobe zu wertenden Probe wurde eine weitere amtliche Untersuchung zur Sediment-, Wasser- und Fischbelastung im Dammgraben durch den Sanierungspflichtigen veranlasst, die den Vorgaben einer repräsentativen, amtlichen Untersuchung entsprechen.

11/2013 - Gutachten seitens der Bürgerinitiative durch die FIUC

Anfang November 2013 legte die Bürgerinitiative das bereits in der öffentlichen Anhörung erwähnte Gutachten des Freiburger Instituts für Umweltchemie (FIUC) mit Schreiben an Landrat Hurth vor. Ebenfalls im November hat sich eine Gruppe von Frauen aus der Siedlung und Elzstraße mit einer Umweltmeldung an die Umweltmeldestelle des Umweltministeriums gewandt. Die Gruppe zeigte sich besorgt über eine hormonartige Wirkung der angeblich im FIUC-Bericht nachgewiesenen hydroxylierten PCB. Sie forderte weitergehende Untersuchungen.

12/2013 - Fischuntersuchung durch das Landratsamt Emmendingen

Die Ergebnisse der amtlichen Fisch-, Sediment- und Wasseruntersuchungen aus dem Dammgraben wurden dem Landratsamt Mitte Dezember 2013 vorgelegt.

Ergebnis:

Die hohen PCB-Gehalte der Fische wurden bestätigt und ergaben auch für das Sediment und das Wasser PCB-Belastungen in erheblichem Maße. Die Belastung des Sediments und des Wassers ist im Oberlauf des Grabens, direkt unterhalb des Fabrikgeländes, am höchsten. Sie nimmt mit zunehmender Fließstrecke ab.

Die Einleitung des in der Sanierungsanlage gereinigten Grundwassers kommt als PCB-Quelle nicht in Betracht, da die Funktion der Anlage und die Ablaufwerte regelmäßig überprüft werden und keine Auffälligkeiten zeigen.

Parallel zu der Fischuntersuchung im Dammgraben wurden Fische aus der Elz, in die der Dammgraben mündet, ebenfalls auf PCB untersucht. In diesen Fischen konnte keine erhöhte Belastung festgestellt werden.

12/2013 - Bewertung der Ergebnisse der Untersuchungen der FIUC durch die LUBW

Am 17. Dezember 2013 fand eine Besprechung bei der LUBW in Karlsruhe zur Bewertung der gutachterlichen Stellungnahme des Freiburger Instituts für Umweltchemie (FIUC) statt. Hieran nahmen Experten der LUBW, Vertreter des Umweltministeriums, des Regierungspräsidiums Freiburg sowie des Landratsamtes Emmendingen teil.

Ergebnis:

Die Teilnehmer waren sich dabei einig, dass das Gutachten aufgrund fachlicher Mängel wenig Aussagekraft besitzt und aufgrund methodischer Schwächen in der labortechnischen Bearbeitung in Frage zu stellen ist.

Die Untersuchungsergebnisse werden sowohl bezüglich der überprüfbaren Dokumentation als auch Methodik und Nachvollziehbarkeit des Vorgehens in Zweifel gezogen.

Der angebliche Nachweis hydroxylierten PCBs ist mit diesem Gutachten eindeutig nicht belegt.

Weiteres Vorgehen:

Der Bürgerinitiative wurde diese Einschätzung mit Schreiben vom 31. März 2014 durch das Landratsamt Emmendingen mitgeteilt.

Um den durch die Bürgerinitiative geäußerten Verdacht einer Grundwasserbelastung mit hydroxylierten und niederchlorierten PCB fundiert aufzuklären, wurden weitere Untersuchungen vereinbart. Da bei insbesondere niedrig chlorierten PCB sowie von hydroxylierten PCB eine östrogenartige Wirkung bekannt ist, wurde beschlossen, Grundwasseruntersuchungen auf östrogene Aktivität und das gesamte PCB-Spektrum inklusive OH-PCB im Rahmen der weiteren Gefahrverdachtserkundung durchzuführen.

Der genaue Umfang der Grundwasseruntersuchung sowie die zu beprobenden Messstellen wurden im Expertenkreis am 13. Januar 2014 festgelegt. Teilgenommen haben Vertreter der LUBW, des Regierungspräsidiums Freiburg und des Landratsamtes Emmendingen. Es wurde vereinbart, einen E-Screen-Test zur Feststellung der östrogenartigen Wirkung und eine Analyse des gesamten PCB-Spektrums sowie OH-

PCB bei der Universität Stuttgart in Auftrag zu geben. Gleichzeitig sollten bei der LUBW Toxizitätstests durchgeführt werden und ebenfalls die östrogenartige Aktivität mittel YES-Test untersucht werden. Die östrogene Aktivität kann mit Hilfe des vorläufigen Prüfwertes von 0,5 ng EEQ/L (Östradiol-Äquivalente) bewertet werden, der allerdings lediglich anhand der Wirkung auf Fischpopulationen abgeleitet wurde. Eine humantoxikologische Bewertung ist mangels hierzu vorliegender Grundlagenforschung und daraus abgeleiteter Grenzwerte jedoch nicht möglich.

2/2014 - Grundwasserbeprobung durch die Universität Stuttgart zur Überprüfung des PCB-Spektrums

Nach Einholung eines Angebots über die hierzu zu erbringenden Leistungen und Auftragsvergabe an das Institut für Siedlungswasserbau, Wassergüte- und Abfallwirtschaft der Universität Stuttgart wurden im Februar 2014 repräsentative Grundwasserproben an sechs Messstellen im Bereich der Schadstofffahne entnommen und zur Analyse zur Universität Stuttgart gebracht. Der vorläufige Bericht der Universität Stuttgart zu diesen Untersuchungen liegt seit Mitte Mai 2014 vor.

Ergebnis:

Das bisher zur Überwachung des Schadensfalls untersuchte PCB-Spektrum (6 DIN-PCB + K8+K18) wurde bestätigt. Eine, wie von der Bürgerinitiative geforderte Ausweitung des Parameterumfangs ist daher nicht erforderlich. In drei von sechs Proben konnten OH-PCB in allerdings sehr geringen Konzentrationen (max. 10 ng/L)n nachgewiesen werden. In allen Proben konnte mit dem E-Screen-Test eine geringe östrogenartige Aktivität unterhalb des o.g. vorläufigen Prüfwertes nachgewiesen werden. Die stärkste östrogene Wirkung wurde im Ablauf der Grundwasserreinigungsanlage festgestellt, die offensichtlich der Aktivkohle zuzuordnen ist, da die hierfür relevanten Schadstoffe hier die niedrigsten Konzentrationen aufweisen. Die festgestellte östrogenartige Aktivität kann ursächlich nicht den nachgewiesenen PCB oder OH-PCB zugeordnet werden.

Weiteres Vorgehen:

Da sich die Bürgerinitiative in ihrer Argumentation immer wieder auf das FIUC-Gutachten beruft, hat das Landratsamt Emmendingen die Bürgerinitiative über das Zwischenergebnis der Universität Stuttgart mit Schreiben vom 27. Juni 2014 informiert.

Vor dem Hintergrund der fehlenden Bewertungsgrundlage für PCB-Metaboliten hat sich Landrat Hurth mit Schreiben vom 31. März 2014 an Minister Untersteller gewandt, mit der Bitte, sich für notwendige Forschungstätigkeiten einzusetzen, um den Kenntnisstand über die von der Bürgerinitiative thematisierte Stoffgruppe zu verbessern, da belastbare Grundlagen für die Bewertung solcher Grundwasserbelastungen nicht zur Verfügung stehen. Mit Antwortschreiben vom 26. Juni 2014 sichert Minister Untersteller weiterhin die Unterstützung der LUBW im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu, verweist für eine humantoxikologische Bewertung jedoch an die Gesundheitsverwaltung.

5/2014 - Untersuchungen aufgrund der Belastung des Elzdammgrabens

Am 22. Mai 2014 fand eine Besprechung zum weiteren Vorgehen wegen der Belastung des Dammgrabens statt. Teilgenommen haben Experten der LUBW, Vertreter

des Regierungspräsidiums Freiburg, des Landratsamts Emmendingen sowie der Sanierungspflichtige und dessen Gutachter. Es bestand Einigkeit darüber, dass die Belastung im Dammgraben weiter erkundet werden muss. Ggf. könnte belastetes Grundwasser über undichte Entwässerungsleitungen des Firmengrundstücks bei hohen Grundwasserständen an den Sanierungsbrunnen vorbei in den Dammgraben abgeführt werden. Aufgrund der hierfür günstigen Witterungsverhältnisse wurden am 31. Juni 2014 dazu bereits die erforderlichen Proben durch den Sanierungspflichtigen entnommen und zur Analyse gebracht.

Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Weiteres Vorgehen:

Parallel dazu wurde die Überprüfung der Dichtigkeit der Entwässerungsleitungen und ggf. erforderliche Sanierung durch die Technologiepark Teningen GmbH veranlasst.

5/2014 - Luftbildauswertung

Als Ergänzung wurde die Auswertung historischer Luftbilder zur Identifizierung möglicher, bisher unbekannter Schadensherde vorgeschlagen. Diese wurde durch Gemeinde Teningen in Auftrag gegeben.

Ergebnis:

Es ergaben sich keine neuen Erkenntnisse.

5/2014 - Untersuchung von Hühnereier durch die Bürgerinitiative

Mit Schreiben vom 29. Mai 2014 hat die Bürgerinitiative mit einer erneuten Umweltmeldung und parallelem Schreiben an den Petitionsausschuss des Landtags Untersuchungsberichte zu Belastungen von Hühnereiern aus privater Hühnerhaltung in Gärten der Siedlung in Köndringen vorgelegt.

Ergebnis:

Die Untersuchungen ergaben erhebliche Belastungswerte für Dioxine, Furane sowie dioxinähnliche PCB. Die gefundene Belastung überschreitet die empfohlenen WHO-TEQ-Werte für vergleichbare Lebensmittel um das bis zu 6-Fache.

Weiteres Vorgehen:

Nachdem ein Kontaminationsweg über den Grundwasserpfad zwar unwahrscheinlich, aber dennoch nicht völlig auszuschließen ist, wurde im Juli 2014 die Beprobung repräsentativer Bodenflächen auf die in den Hühnereiern festgestellten Schadstoffe in die Wege geleitet. Hierzu wurden drei zertifizierte Institute um Angebote für ein Gutachten zum möglichen Eintragspfad vom Grundwasser über den Boden auf der Grundlage von Bodenanalysen gebeten. Ein entsprechender Auftrag zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen wird unmittelbar nach Abgabefrist am 22. August 2014 durch das Landratsamt Emmendingen erteilt werden.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

7.

Punktuelle Änderungen des Flächennutzungsplans der VVG Emmendingen auf dem Gebiet der Gemeinde Teningen in den Gewannen "Schooren" (Gemarkung Nimburg) und "Breitigen III" (Gemarkungen Köndringen und Teningen);

- 1. Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 31.03.2014**
- 2. Erneute Behandlung der im Rahmen der Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen**
- 3. Neuer Feststellungsbeschluss der Änderung**

Vorlage: 628/2014

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

8.

Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Niedermatte" auf Gemarkung Emmendingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;

Stellungnahme der Gemeinde Teningen im Rahmen der Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 623/2014

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Emmendingen hat am 31. Januar 2012 in öffentlicher Sitzung zunächst beschlossen, für den Bereich südlich der B 3 und westlich von ALDI einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 13a i.V.m. § 12 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet wurde mit Beschluss vom 23. Juli 2013 um das ALDI-Markt-Grundstück erweitert. Seither wird das Verfahren nur noch nach §§ 2 Abs. 1, 13a BauGB weitergeführt, nicht mehr als vorhabenbezogener Plan.

Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 11. September 2014 bis 13. Oktober 2014.

Aufgrund von § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, am Verfahren der Bauleitplanung beteiligt.

Der Stadt Emmendingen liegt die konkrete Anfrage eines Lebensmittelmarkt-Betreibers vor, der seinen bereits ortsansässigen Lebensmittelmarkt verlagern möchte. Hintergrund dieser Anfrage ist, dass der Betreiber des Lebensmittelmarktes aufgrund der sehr beengten Verhältnisse sowie der schlechten Einsehbarkeit und verkehrlichen Anbindung keine Möglichkeit mehr sieht, sich am bestehenden Standort weiterzuentwickeln. Der gegenwärtige Standort „Am Elzdamm“ kann daher nur noch bedingt die Anforderungen an eine zeitgemäße Lebensmittelversorgung erfüllen. Um die Versorgung dieses Lebensmittelmarktes am Ort halten und auch in Zukunft sichern zu können, sieht die vorliegende Planung die Verlagerung des Betriebs auf eine bisher unbebaute Fläche an der Bundesstraße B 3 – Karl-Friedrich-Straße in unmittelbarer Nähe zu weiteren Einzelhandelsbetrieben vor. Dieser Standort bietet sich aufgrund seiner Größe, der guten Verkehrsanbindung über die Bundesstraße B3 und der Lage in unmittelbarer Nähe zu den benachbarten Einzelhandelsbetrieben und den nahe gelegenen Wohngebieten für die Ansiedlung eines geplanten großflächigen Lebensmittelmarktes (Vollsortimenter) in idealer Weise an. Für die Stadt Emmendingen eröffnet sich mit der Verlagerung des bestehenden Lebensmittelmarktes auf die bisher unbebaute Fläche in unmittelbarer Nähe zu bestehenden Einzelhandelsbetrie-

ben die Chance, diesen Bereich als Sondergebiet „Großflächiger Lebensmittelmarkt“ baulich weiter zu entwickeln und die gesamtstädtische Versorgung weiter zu stärken. Aufgrund der Besonderheiten der Erschließung dieses Bereiches waren umfangreiche Abstimmungen mit der Firma Aldi (östlich angrenzendes Grundstück) erforderlich. In diesem Zusammenhang hat die Firma Aldi ihre eigene planungsrechtliche Situation überprüft. Die Firma Aldi ist bemüht Ihre bestehenden Märkte zu verbessern und vorhandene Standorte zu ertüchtigen und hat daher beantragt, in das Bebauungsplangebiet einbezogen zu werden. Der Stadtrat der Stadt Emmendingen hat am 23. Juli 2013 den Beschluss gefasst, das Flurstück 1622 in den Geltungsbereich einzubeziehen. Die Einbeziehung dieses Flurstücks ist geboten, da beide Grundstücke insbesondere wegen der Erschließung sachlich zusammenhängen. Ohne eine Einbeziehung in die aktuelle Planung würde das Flurstück 1622 zukünftig als „Inselgrundstück“ zwischen dem Bebauungsplangebiet des OBI-Baumarktes und dem Bebauungsplangebiet „Sondergebiet Niedermatte“ liegen. Die Firma Aldi beabsichtigt das auf dem Flurstück 1622 bestehende Gebäude abzureißen und durch einen moderneren und etwas größeren Neubau zu ersetzen.

Das vorliegende Bebauungsplanverfahren dient der planungsrechtlichen Sicherung der angestrebten Entwicklungsziele. Im Vordergrund stehen dabei folgende Planungsinhalte:

- Anordnung, Erschließung und Gestaltung eines großflächigen Lebensmittelmarktes mit den dazugehörigen Parkierungs- und Anlieferungsflächen,
- Ertüchtigung und geringe Erweiterung eines bestehenden großflächigen Lebensmittelmarktes (Aldi),
- Gestaltung und Organisation der Flächen entlang der Karl-Friedrich-Straße,
- Ordnung und Gestaltung von Grün- und Freiflächen sowie deren Bepflanzungen im gesamten Planungsbereich.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nrn. 51/14, 51/15, 51/16, 1620, 1622, 1623, 1623/2, 1624/4 und hat eine Fläche von rund 1,74 ha.

Die Planungsunterlagen wurden in der Sitzung erläutert.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	1	5

Folgendes beschlossen:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Niedermatten“ (Gemarkung Emmendingen) werden keine Einwendungen erhoben.

9.

Bebauungsplan "Schooren", Ortsteil Nimburg (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften):

a.) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen

b.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO

c.) Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 4 GemO

Vorlage: 622/2014

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

10.

Bebauungsplan "Gallenbach IV", Ortsteil Heimbach:

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Vorlage: 602/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Teningen hat in seiner Sitzung am 25. September 2012 (vgl. Drucksache 252/2012) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gallenbach IV“ (Ortsteil Heimbach) beschlossen.

In der Zeit vom 11. Oktober 2013 bis 12. November 2013 fand die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Anregungen der Eigentümer werden geprüft, abgewogen und in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Im Nachgang findet die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung statt, bevor der Bebauungsplan dann voraussichtlich im Frühjahr 2015 als Satzung beschlossen werden kann.

In der Sitzung am 3. Dezember 2013 (vgl. Drucksache 468/2013) hat der Gemeinderat der Bildung einer Erschließungsgemeinschaft zugestimmt. Der Auftrag, als Erschließungsträger tätig zu werden, wurde an die PRO Kommuna (Pforzheim) vergeben.

Die PRO Kommuna wurde als Erschließungsträger für die Durchführung der Bodenordnung und der Erschließungsmaßnahmen für das Neubaugebiet beauftragt. Als Erschließungsträger übernimmt die PRO Kommuna für die Gemeinde Teningen als Bauherr die hoheitliche Aufgabe der Erschließung. Grundlage hierfür ist § 11 Baugesetzbuch (BauGB). Die PRO Kommuna ist dabei ausschließlich als Dienstleister tätig; Herr des Verfahrens bleibt weiterhin die Gemeinde. Nachdem der Städtebauliche Entwurf für das Erschließungsgebiet und auch die Erschließungskonzeption mit den Erschließungskosten erarbeitet wurden, fand am 10. Juli 2014 eine Informationsveranstaltung für die Eigentümer in Heimbach statt. Bei dieser Veranstaltung hat die PRO Kommuna die weitere Vorgehensweise sowie einen Terminplan für die anstehenden Aufgaben vorgestellt. Die Erschließungskosten wurden mit 151 EUR/qm Bauplatz berechnet und vorgestellt. Der Einwurfs- und Zuteilungswerte wurde mit 60 EUR/qm bestimmt. Für den Flächenabzug wurden 30 % für öffentliche Verkehrsflächen, öffentliches Grün etc. nach BauGB angenommen. Dadurch ergibt sich ein Zuteilungswert von 86 EUR/qm.

Der vorgesehene Zeitplan wurde wie folgt aufgezeigt:

Juli/August 2014	Einzelgespräche mit den Eigentümern in mehreren Runden
September/Oktober 2014	Versand der Bodenordnungsverträge und der Kostentragungsvereinbarungen
2/2015	Satzungsbeschluss Bebauungsplan
2/2015	Rechtskraft der Bodenordnung
4/2015	Spatenstich/Beginn der Erschließungsarbeiten
10/2015	Abschluss der Erschließungsarbeiten
ab 10/2015	Möglicher Baubeginn der privaten Bauvorhaben

Im Anschluss an die Informationsveranstaltung wurden mit den Eigentümern Einzelgespräche vereinbart. Danach sollen die Kostentragungsvereinbarungen und der Bodenordnungsvertrag abgeschlossen werden.

Vor der Bildung der freiwilligen Erschließungsgemeinschaft ist ein Erschließungs- und Städtebaulicher Vertrag gemäß §§ 11 BauGB der Erschließungsträgerin, der PRO Kommuna und der Gemeinde Teningen abzuschließen. Dieser Vertrag wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt und regelt, dass die Erschließungsgemeinschaft sämtliche öffentliche Verkehrs- und Erschließungsanlagen auf eigene Kosten herstellt und die Gemeinde diese Anlagen nach der Abnahme in ihre Baulast, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht übernimmt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	2

Folgendes beschlossen:

Dem Abschluss des Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrages gemäß §§ 11 BauGB zwischen der PRO Kommuna und der Gemeinde Teningen sowie dem Kostentragungsvertrag in der vorgelegten Form wird zugestimmt.

Gemeinderat Hüggle hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

4. Änderung Bebauungsplan "Kalkgrube" (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften), Teningen;

a.) Änderungsbeschluss gem. §§ 2 i.V.m. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren

b.) Billigung des Entwurfs

c.) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

d.) Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 608/2014

Der Bebauungsplan „Kalkgrube/Westrandstraße“ soll in Teilbereichen geändert werden. Es handelt sich dabei um die vierte Änderung des Bebauungsplanes. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst eine Fläche von ca. 5.100 qm. Verfahrenstechnisch soll ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Umweltbericht angewendet werden, da eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung von weniger als 20.000 qm festgesetzt wird.

Der Bebauungsplan „Kalkgrube/Westrandstraße“ soll in zwei Teilbereichen geändert werden. Es handelt sich dabei um die vierte Änderung des Bebauungsplanes. Der Änderungsbereich liegt am nordwestlichen (Teilbereich 1) bzw. nördlichen (Teilbereich 2) Rand der Ursprungsplanung und wird begrenzt

- im Norden durch die Riegeler Straße bzw. deren Bebauung sowie daran angrenzend das Gewerbegebiet „Breitigen I“,
- im Osten das WA 10 durch den Kalkgrubenweg, weitere Bereiche des nicht geänderten Bereichs des WA10 sowie im Norden durch die südliche Bebauung der Riegeler Straße,
- im Nordwesten das WA 1 durch die vorhandene Westrandstraße sowie durch die bestehende Bebauung.

Bereich der Änderung

Mit der vorliegenden Planung soll das Baurecht in zwei Bereichen den geänderten Bedingungen angepasst werden.

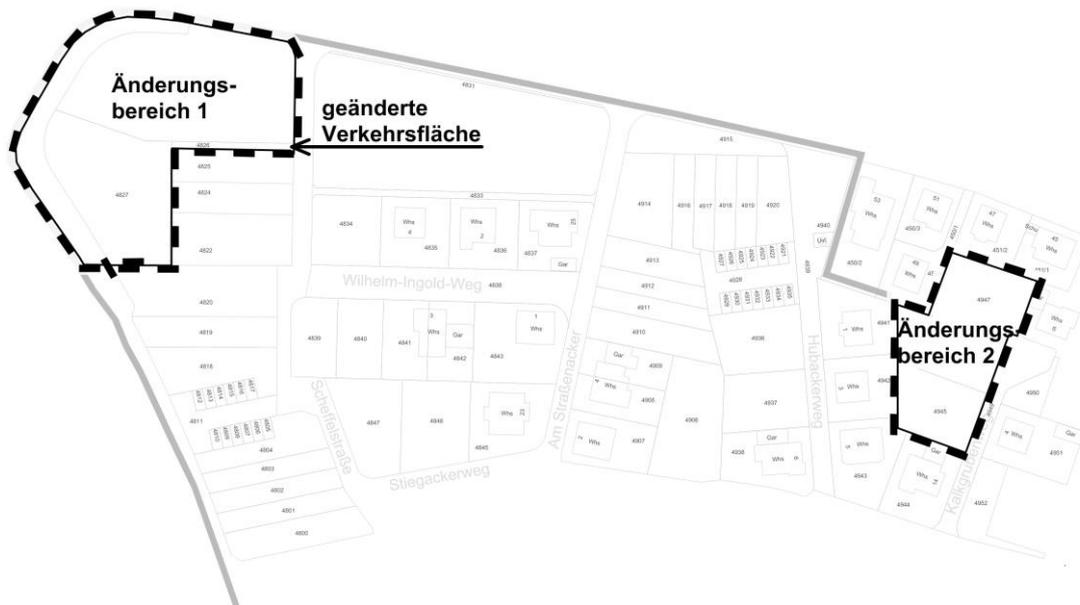


Abbildung 1: Überblick Änderungsbereiche (Ausschnitt ohne Maßstab)

Änderungsbereich 1:

Da die Nachfrage nach Wohneigentum nach wie vor anhält, werden im Teilbereich im Gegensatz zum Geschosswohnungsbau besser als Eigentum mit Gartenanschluss vermarktbare Reihenhäuser angeboten (Flst.Nrn. 4826, 4827 und 4829). Der hier ursprünglich vorgesehene Geschosswohnungsbau soll daher entfallen sowie der ursprünglich vorgesehene Spielplatz überplant werden, da mit der Neuplanung Wohneigentum mit selbst genutzten Gartenteilen entsteht. Die Gärten können als Spielflächen genutzt werden. Auch die in der Nachbarschaft bestehenden Wohnbauten verfügen über eigene Gartenanteile. Darüber hinaus steht im Anschluss an den Bolzplatz ein öffentlicher Spielplatz zur Verfügung.

Mit der zusätzlichen Bebauung soll der bereits bestehende Fußweg (Flst.Nr. 4826) zu einer 3 m breiten Zufahrt ausgebaut werden, die auch für die Anfahrt für die Feuerwehr geeignet ist. In diesem Änderungsbereich sind auch Garagen vor der Gebäudeflucht zulässig.

Änderungsbereich 2:

Der Änderungsbereich 2 betrifft die Grundstücke Flst.Nrn. 4945 bis 4947. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung soll beibehalten werden. Geändert wird hier nur das Baufenster. Auf dem Grundstück Flst.Nr. 4947 soll nunmehr ein Doppelhaus errichtet werden.

Im Geltungsbereich der übrigen Ursprungsplanung sind keine Änderungen vorgesehen.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen in Kopie ausgehändigt:

- Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Kalkgrube/Westrandstraße“ (Ortsteil Teningen) vom 12. September 2014
- Entwurf der Satzung der Gemeinde Teningen über die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Kalkgrube/Westrandstraße“ (Ortsteil Teningen) vom 12. September 2014

- Entwurf der Änderung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Kalkgrube/Weststrandstraße“ (Gemarkung Teningen) vom 12. September 2014

Die Planung wurde in der Sitzung erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt der Investor.

In der Beratung beantragte Gemeinderat Feißt, dass im Änderungsbereich 1 an der Riegeler Straße nur Stellplätze, also keine Garagen ausgewiesen werden. Diesem Antrag wurde mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	1	4

entsprochen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung hat der Gemeinderat entsprechend dem Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	1	0

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Kalkgrube“ gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren, billigt den Entwurf vom 12. September 2014 und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

12.

Neubeschaffung eines LKW für den Gemeindebauhof
Vorlage: 588/2014

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

13.

Rathaus Teningen:
Entscheidung über Art und Umfang der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen und Einreichung eines Bauantrages im Zuge des städtebaulichen Sanierungsgebietes "Ortskern II"
Vorlage: 598/2014

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

14.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR), Neugestaltung der Burgstraße im Ortsteil Nimburg;

Vergabe der Straßenbau-, Entwässerungskanal- und Trinkwasserversorgungsarbeiten

Vorlage: 609/2014

Die Neugestaltung der Burgstraße im Ortsteil Nimburg wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 15. Oktober 2013 zur Förderung im Rahmen des ELR-Jahresprogrammes 2014 beantragt. Mit Schreiben des Regierungspräsidiums vom 15. April 2014 erhielt die Gemeinde den entsprechenden bewilligten Zuwendungsbescheid.

Am 1. Juli 2014 fand eine Bürgerbeteiligung in der Nimberghalle in Nimburg statt. Über die Entwurfsplanung und die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 29. Juli 2014 entschieden (vgl. Drucksache 557/2014).

Die Straßenbau-, Entwässerungskanal- und Trinkwasserversorgungsarbeiten wurden von der Verwaltung öffentlich ausgeschrieben. Es gingen acht Angebote fristgerecht ein, die alle zum Wettbewerb zugelassen wurden.

Günstigster Bieter ist die Firma Grafmüller GmbH (Freiamt) zum Angebotspreis von 267.639,68 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der Kostenschätzung vom 2. Oktober 2012, die als Grundlage für die Antragstellung zu den ELR-Jahresprogrammen 2013 und 2014 diente, wurden im Haushalt 2014 für die Maßnahme „Neugestaltung Burgstraße“ insgesamt 277.000 EUR bereitgestellt. In der Kostenberechnung aus dem Jahr 2012 enthalten waren Leistungen zum Straßenbau, zur Trinkwasserversorgung und Straßenbeleuchtung (nur Tiefbau). Leistungen zu Entwässerungskanalarbeiten waren seinerzeit nicht berücksichtigt worden. Zwischenzeitlich erfolgte neueste Kanalbefahrungen legten jedoch die Empfehlung nahe, die Kanal-Hausanschlussleitungen im Zuge der Baumaßnahme zu erneuern. Die Kanalarbeiten wurden im Leistungsverzeichnis berücksichtigt. Die Mehrkosten sind überwiegend auf die zusätzlich aufgenommenen Kanalsanierungsarbeiten und auf die allgemeinen Preissteigerungen seit dem Jahre 2012 zurückzuführen.

Die aktuelle Kostenkontrolle stellt sich wie folgt dar (alles Bruttowerte):

Submissionsergebnis:	267.639,68 EUR
Mastleuchten:	16.900,00 EUR
Nebenkosten:	<u>ca. 50.000,00 EUR</u>
Summe:	ca. 334.540,00 EUR

Gegenüber den im Haushalt 2014 bereitgestellten Mittel in Höhe von 277.000 EUR ergeben sich somit finanzielle Mehraufwendungen für die Maßnahme „Neugestaltung Burgstraße“ in Höhe von 58.000 EUR.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Mai 2014 wurde darauf hingewiesen, dass es bei der ELR-Maßnahme „Neugestaltung der Nimburger- und Wirtsstraße“ im Ortsteil Bottingen ebenfalls zu finanziellen Mehraufwendungen von ca. 80.000 EUR kommt, da auch dort die Erneuerung der Kanal-Hausanschlüsse zusätzlich durchgeführt wird. Nach der aktuellen Kostenkontrolle sind somit im Haushalt 2015 für die ELR-Maßnahmen folgende Mittel nach zu finanzieren:

Neugestaltung Burgstraße:	58.000 EUR
Neugestaltung Nimburger-/Wirtstraße:	<u>80.000 EUR</u>
Summe:	ca. 138.000 EUR

Bezüglich der Einnahmehöhe in Form von Fördermitteln aus dem ELR-Programm sind die Kanalsanierungsarbeiten irrelevant, da eine Kanalsanierung nicht förderfähig ist.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Auftrag zur Durchführung der Straßenbau-, Entwässerungskanal- und Trinkwasserversorgungsarbeiten wird an die Firma Grafmüller GmbH (Freiamt) zum Angebotspreis von 267.639,68 EUR (incl. MwSt.) vergeben.

15.

Rauchverbotsbeschilderung auf Spielplätzen der Gemeinde

Vorlage: 614/2014

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

16.

Nimberghalle, Neubeschaffung von Tischen;

Auftragsvergabe

Vorlage: 626/2014

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2014 ist die Neuanschaffung von 75 Tischen für die Nimberghalle vorgesehen. Die vorhandene Tischausstattung ist noch Erstbestand aus dem Jahr 1975 und weist dementsprechende Abnutzungen auf.

Mittels Preisanfrage wurden - unter Definition der technischen Anforderungen - verschiedene Angebote eingeholt. Die Angebotsauswertung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt.

Das wirtschaftlichste Angebot ging durch die Firma Hiller Objektmöbel GmbH & Co KG, Kippenheim ein. Das Produkt hat folgende technische Eigenschaften:

- Klapp Tisch mit wartungsfreiem Spezial-Klappmechanismus
- Länge 1700 mm, Breite 700 mm, Höhe 740 mm
- Tischplatte aus Vollholz-Mehrschichtplatte
- Tischbeine wahlweise als Doppelsäuler oder Einsäuler (ohne Aufpreis)
- Höhe der Tischplattenkante variabel nach Kundenwunsch (ohne Aufpreis)
- Tischplattenkante fingerverzinkt

Die Firma Hiller ist ein renommiertes Unternehmen, das bereits die neuen Stühle für die Nimmerghalle geliefert hat.

Es wird empfohlen, den Auftrag zur Lieferung von 75 neuen Tischen des folgenden Modells an die Firma Hiller zu vergeben:

Modell 0105 delta 0100 als sog. Einsäuler
 mit Tischplatten-Kantenhöhe von 40 mm
 Holzart Buche natur
 Tischplatten-Oberfläche in Resopal-perlgrau

Des Weiteren wird empfohlen, zur fachgerechten Lagerung fünf Stück Tischwagen zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der wirtschaftlichste Bieter, die Firma Hiller, hat folgendes Angebot unterbreitet:

75 Stück Tische	19.001,30 EUR
5 Stück Tischwagen	1.190,00 EUR
Summe	20.191,30 EUR

Im Haushalt 2014 wurden finanzielle Mittel in Höhe von 21.500 EUR für diese Maßnahme bereitgestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Firma Hiller Objektmöbel GmbH & Co. KG (Kippenheim) wird beauftragt, 75 Stück neue Tische und 5 Stück Tischwagen für die Nimmerghalle zur Auftragssumme von 20.191,30 EUR zu liefern.

Zur Ausführung kommt folgendes Tischmodell:

Hiller-Modell 0105 delta 0100

Länge 1700 mm, Breite 700 mm, Höhe 740 mm

Einsäuler, Tischplatten-Kantenhöhe 40 mm, Kanten in Buche-natur, Tischplatten-Oberfläche in Resopal-perlgrau.

Bauanträge
Vorlage: 603/2014

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt einstimmig beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Garage, Abbruch Schopf, Flst.Nr. 340/5, Rheinstraße 6, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. Vom bestehenden Kanal ist ein Mindestabstand, gemessen von der Fundament-Außenkante von 1 m einzuhalten.
2	Errichtung einer Sendestation für das Mobilfunknetz EPlus, Flst.Nr. 3372/1, Taubenschlagweg, Gemarkung Nimburg	Keine Einwendungen.
3	Neubau einer typengeprüften Mehrzweckhalle, Flst.Nr. 3621/1, Carl-Benz-Straße 4a, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.
4	Erweiterung der Garage und Anbau einer Terrassenüberdachung, Flst.Nr. 4772/3, Scheffelstraße 33, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
5	Neubau einer Garage, Flst.Nr. 3, Bottinger Straße 1, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen; die Zulässigkeit der fehlenden Zu- und Abfahrt vor der Garage ist zu prüfen.
6	Nutzungsänderung einer bestehenden Scheune und Ökonomiegebäude zur erweiterten Wohnnutzung, Flst.Nr. 152, Burgstraße 4, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.
7	Neubau eines Carports, Flst.Nr. 4470/1, Im Achtlaub 6, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
8	Bauvoranfrage zur Erweiterung der Gewächshausanlage und der Anlage einer Liefer- und Abholrampe im Eingangsbereich, Flst.Nrn. 2967 und 2970, Gewann „Untere Breite“, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.
9	Neubau einer Heizzentrale, Flst.Nr. 4216/1, Siedlung, Ortsteil Köndringen	Die Gemeinde erhebt immissionsschutzrechtliche Bedenken aufgrund der Nähe zur angrenzenden Wohnbebauung. Die Gemeinde fordert ein immissionsschutzrechtliches Gutachten. Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

10	Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum Neubau eines Weideunterstandes, Flst.Nr. 366/1, Gewann „Gallenbach“, Gemarkung Heimbach	Keine Einwendungen.
11	Anbau/Erweiterung bestehendes Einfamilien-Wohnhaus, Flst.Nr. 2867/1, Breisacher Straße 36a, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.
12	Anbau von Balkonen im rückwärtigen Bereich, Flst.Nr. 63, Am Kenzelberg 6, Ortsteil Heimbach	Keine Einwendungen.
13	Anbau einer Doppelgarage, Flst.Nr. 209/4, Langstraße 35, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen; die Zulässigkeit der fehlenden Zu- und Abfahrt vor der Garage ist zu prüfen.
14	Umbau und Modernisierung des bestehenden Wohnhauses, Erweiterung der Wohnfläche im Dachgeschoss, Flst.Nr. 420, Landecker Weg 2, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
15	Anbau an vorhandenes Einfamilien-Wohnhaus, Neubau Carport, Flst.Nr. 4480, Badstraße 26, Ortsteil Teningen	Dieser Bauantrag wurde zurückgestellt.
16	Neubau einer Doppelhaushälfte, Flst.Nr. 2510/3, Sophie-Deicke-Weg 4, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen; für die Errichtung der Dachgaube wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.

18.

Annahme von Spenden Vorlage: 605/2014

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Spender	Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
		Zweck	Tag	
Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau Marktplatz 13 79312 Emmendingen	Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung (für Grie- chenland-Reise Spiel- mannszug)	07.07.2014	300,00
Kopp Metall in Form und Farbe Am Elzdamm 55 79312 Emmendingen	Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung (für Grie- chenland-Reise Spiel- mannszug)	07.07.2014	200,00
Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau Kaiser-Joseph-Str. 186-190 79098 Freiburg im Breisgau	Partnergemeinde Zeit- hain	Förderung des Katastro- phenschutzes (für Men- schen in Zeithain, Flutkata- strophe)	21.07.2014	2.665,24
Thieme GmbH & Co.KG Robert-Bosch-Straße 1 79331 Teningen	Freiwillige Feuerwehr Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	23.07.2014	250,00
GESAMT:				3.415,24

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
		23	0

Folgendes beschlossen:

**Die genannten, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden werden angenom-
men.**

19.

Anfragen und Bekanntgaben

Der Bürgermeister teilte mit, dass das Regierungspräsidium Freiburg Frau Dagmar Zickgraf zur Leiterin der Antoniter-Grundschule im Ortsteil Nimburg bestellt hat.

Ende der Sitzung: 21:03 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: